

Wohnsitz ummelden (Wechsel des Hauptwohnsitzes)

Haben Sie in Deutschland mehrere Wohnsitze angemeldet und wollen Sie innerhalb dieser Wohnungen den Wohnungsstatus ändern, so müssen Sie dies bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung melden.

Dies ist dann erforderlich, wenn sich die Kriterien, die für die Bestimmung von Haupt- und Nebenwohnung maßgeblich sind, geändert haben, z. B. durch die Verlagerung des üblichen Aufenthaltes.

Die Meldung muss **innerhalb von 2 Wochen** nach Änderung des Wohnungsstatus erfolgen.

Telefonische Terminvereinbarung über die Behördenrufnummer 115 möglich!

Voraussetzungen

Das Formular muss vom Meldepflichtigen selbst unterschrieben werden, auch wenn ein Beauftragter geschickt wird. Postsendungen und per E-Mail eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Meldeschein** (*Original*)
 - eigenhändig unterschrieben
 - Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht persönlich vorspricht.
- **Personalausweis und sofern vorhanden. Reisepass** (*Original*)

Die Vorlage der Personalausweise aller umzumeldenden Personen im Original ist erforderlich, da in der Regel die Anschriften zu ändern sind. Bei Personalausweisen, die ab dem 01.11.2010 ausgestellt wurden ist zusätzlich die Änderung der Anschrift auf dem Chip erforderlich. Im Reisepass ist keine Änderung erforderlich, da hier nur der Wohnort eingetragen ist.
- **Vollmacht** (*Original*)

Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht persönlich vorspricht.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich ab dem 16. Lebensjahr
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- das Ummeldeformular wird bei der Ummeldung in der Behörde vor Ort erstellt und einschließlich der erforderlichen Unterlagen bearbeitet
- das Ummeldeformular muss grundsätzlich vom Meldepflichtigen selbst unterschrieben werden
- auch bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten muss ein durch den Meldepflichtigen eigenhändig unterschriebener Meldeschein vorgelegt werden, es sei denn, es liegt eine öffentlich beglaubigte oder notariell beurkundete Vorsorgevollmacht vor

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- bestätigte Formulardurchschrift

Zustellung:

- sofortige Aushändigung

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt umgehend.

Rechtsgrundlagen

§ 21 Abs. 4 Bundesmeldegesetz (BMG)

Weitere Informationen

Zurzeit besteht noch keine Möglichkeit für eine rechtssichere digitale Unterschrift.

Daher müssen Sie Ihr ausgefülltes Formular persönlich bzw. durch einen Vertreter mit Vollmacht abgeben.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.